

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/214

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	20.12.2023	Beschlussfassung			

### Landschaftsplan 2035 der VG Biberach - Abwägung und Feststellungsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Die zur Planung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge behandelt (Anlage 1).
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zum Landschaftsplan 2035 gefasst.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat im Oktober 2022 den Entwurf zum Landschaftsplan 2035 zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Der Gemeinsame Ausschuss hat nun abschließend über die Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen zu entscheiden.

##### 2. Ausgangssituation

Der Gemeinsame Ausschuss hat sich im Oktober 2022 mit dem Landschaftsplanentwurf auseinandergesetzt und den auf den Abwägungsvorschlägen basierenden Planentwurf zum Landschaftsplan 2035 zur Planauslage gebilligt (DS 2022/102/1).

##### 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Planentwurf (§ 42 UVPG)

###### Ergebnis Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 07.11.2022 bis 30.12.2022 statt. Parallel wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die wesentlichen Inhalte der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in tabellarischer Form aufbereitet (Anlage 1).

#### Planänderungen

Die Änderungen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergaben und in der Abwägung Berücksichtigung fanden sowie Änderungen die sich aus dem Flächennutzungsplan ergaben, wurden entsprechend in den Landschaftsplan eingearbeitet.

Änderungen haben sich im Textteil (Anlage 2) sowie in den Anlagen 11 bis 13 ergeben. Die Analyse- und Planungshinweiskarten zu den Schutzgütern (Anlagen 2 bis 10) waren von den Änderungen die sich aus dem Flächennutzungsplan und den Stellungnahmen ergaben, nicht betroffen.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und des Planentwurfes wird der Landschaftsplan 2035 durch anschließende Bekanntmachung rechtswirksam. Der Landschaftsplan kann somit als wichtiger Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanung, die Bauleitplanung und die erforderlichen Umweltprüfinstrumente durch Informationen und Zielsetzungen zu Natur und Landschaft unterstützen.

R. Adler  
Leiter Stadtplanungsamt

Aufgrund des Umfangs werden die Anlagen 02- 13 nur digital bereitgestellt.

Anlage 01 - Abwägungstabelle  
Anlage 02 - LP 2035 Bericht  
Anlage 03 - Boden Analyse  
Anlage 04 - Boden Planungshinweis  
Anlage 05 - Wasser Analyse  
Anlage 06 - Wasser Planungshinweis  
Anlage 07 - Pflanzen Analyse  
Anlage 08 - Pflanzen Planungshinweis  
Anlage 09 - Landschaft und Erholung Analyse  
Anlage 10 - Landschaft und Erholung Planungshinweis  
Anlage 11 - Handlungskonzept Maßnahmen 1  
Anlage 12 - Handlungskonzept Maßnahmen 2  
Anlage 13 - Hinweie zum Biotopverbund